



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 03.06.2020
Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Hans-Böhm-Halle Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3640/28, Sonnenstraße 17, Helmstadt
- 2 Bauantrag: Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Sanierung und Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes auf Fl.Nr. 49, Im Kies 8, Helmstadt
- 3 Voranfrage betr. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 4100 Gemarkung Helmstadt
- 4 Zusätzliche Maßnahmen am Kindergarten Helmstadt; Gewerk Sonnenschutz; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Rahmenvertrag für laufende Elektro-Arbeiten an den gemeindlichen Gebäuden und Anlagen; hier: Abschluss eines Folgevertrages
- 6 Gedenkort Krankenmorde, Standort Gedenkstein
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Richtlinien des Marktes Helmstadt zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenortsentwicklung
- 8 Begrünung Hans-Böhm-Halle
- 9 Wasserversorgungsanlage; Reparatur von Wasserschiebern im Rahmen des laufenden Unterhalts; hier: Angebotsbekanntgabe

- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 10.1** Aushändigung der Geschäftsordnung
- 10.2** Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe
Mai 2020
- 10.3** Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr
2020; Bekanntgabe der kommunalsaufsichtlichen Genehmi-
gung vom 12.05.2020

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Klembt, Tobias

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Sylvia

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kuhn, Volker

Lurz, Christiane

Lurz, Harald

Martin, Edgar

Menig, Heinz

Mundelsee, Felix

Oberdorf, Elke

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Schuck, Petra

Schriftführer/-in

Fiederling, Luisa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.05.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 3640/28, Sonnenstraße 17, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 22.04.2020, eingegangen am 23.04.2020, wird die baurechtliche Genehmigung in Form einer sog. isolierten Befreiung gem. Art. 63 BayBO für die Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 3640/28, Sonnenstraße 17 im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Oberholz, Teil I-II-III“ von Helmstadt beantragt.

Solche baulichen Anlagen zählen zu den an sich verfahrensfreien Bauvorhaben gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort des Carports jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „Am Oberholz, Teil I-II-III“ festgesetzten Baugrenze, sodass für das grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich dieser Baugrenze erforderlich ist.

Die Entscheidung über solche isolierten Befreiungen wurde im Zuge der letzten Vereinfachung des Baurechts auf die Gemeinden übertragen, sodass über den vorliegenden Antrag nach Beschlussfassung durch einen Bescheid der VGem Helmstadt entschieden wird.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der entsprechenden isolierten Befreiung entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Am Oberholz, Teil I-II-III“ von Helmstadt festgelegten Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauantrag: Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Sanierung und Erweiterung des VGem-Dienstgebäudes auf Fl.Nr. 49, Im Kies 8, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 03.08.2020 wurde der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt die baurechtliche Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung

des VGem-Dienstgebäudes erteilt. Diese wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 28.07.2016 und 11.06.2018 um jeweils zwei Jahre verlängert.

Auf die damalige Behandlung im Marktgemeinderat und die entsprechende Einvernehmenserteilung vom 13.06.2016 und 14.05.2016 wird insoweit verwiesen.

Gemäß Art. 69 BayBO beträgt die Geltungsdauer einer Baugenehmigung vier Jahre und kann um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Einen entsprechenden Antrag hat die Verwaltungsgemeinschaft mit Schreiben vom 04.05.2020 gestellt, um die weitere Geltung der Rechtskraft des o. g. Genehmigungsbescheids sicherzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Verlängerungsantrag vom 04.05.2020 das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Voranfrage betr. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 4100 Gemarkung Helmstadt

Sachverhalt:

Unter TOP 7 der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 04.11.2019 wurde über die eingegangene Voranfrage betr. Errichtung einer Photovoltaikanlage in der Gemarkung Helmstadt informiert. Als Standort ist das bisher landwirtschaftlich genutzte Privatgrundstück Fl.Nr. 4100 südöstlich des Autobahnparkplatzes Fronberg vorgesehen.

Nachdem sich in diesem Zuge keine eindeutige Position des Marktgemeinderats bezüglich einer Befürwortung dieses Projekts ergab, wurde festgelegt, dass über die vorliegende Voranfrage durch eine förmliche Beschlussfassung entschieden werden soll.

Hierzu wird der Sachverhalt dem Marktgemeinderat zur im Hinblick auf die gemeindliche Planungshoheit zu treffende Entscheidung nochmals vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Unterlagen der Sitzung vom 04.11.2019 nochmals allen Marktgemeinderatsmitgliedern zur Verfügung zu stellen und den aktuellen Sachstand beim Antragsteller (Einspeisepunkt) abzufragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Zusätzliche Maßnahmen am Kindergarten Helmstadt; Gewerk Sonnenschutz; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Für die o. g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die Ausschreibung für das Gewerk Sonnenschutz durchgeführt. Die Eröffnung der insgesamt eingegangen vier Angebote am 12.05.2020 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, Beträge jeweils brutto):

Angebot A	9.149,91 €	
Angebot B	9.389,10 €	
Angebot C	9.398,62 €	abzügl. 3 %
Angebot D	9.425,99 €	

Da an den Fenstern im Obergeschoss bereits Fensterläden angebracht sind, berät der Marktgemeinderat, ob hier auch ein neuer Sonnenschutz notwendig ist und in wie weit die vorhandenen Fensterläden noch zweckerfüllend sind und genutzt werden können. Die Auftragsvergabe im nicht öffentlichen Teil soll lediglich für die unteren Fenster erfolgen.

Der Marktgemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5	Rahmenvertrag für laufende Elektro-Arbeiten an den gemeindlichen Gebäuden und Anlagen; hier: Abschluss eines Folgevertrages
--------------	--

Sachverhalt:

Im laufenden Betrieb fallen regelmäßig Arbeiten an, die nicht in Eigenleistung erledigt werden können, sondern von einem Elektro-Fachbetrieb durchgeführt werden müssen. Hierzu wurde mit der Fa. Pixis, Gerbrunn, im letzten Jahr ein Rahmenvertrag abgeschlossen (siehe Beschluss unter TOP 8 der MGR-Sitzung vom 29.04.2019, auf die dortige Sachverhalts-Darstellung wird verwiesen), der gewährleistet, dass die anfallenden Elektroarbeiten zeitnah und sach- und fachgerecht ausgeführt werden können. Diese Vertragskonstruktion hat sich von Beginn an bewährt, sodass diese Konstruktion auch zukünftig fortgeführt werden sollte.

Hierzu hat die Fa. Pixis einen neuen Vertrag vorgelegt, der im Grundsatz dem bisherigen entspricht und für ein weiteres Jahr abgeschlossen werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den von der Firma Pixis mit Datum vom 24.03.2020 vorgelegten Rahmenvertrag in Fortführung des bisherigen Rahmenvertrags abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Persönliche Beteiligung:	0

TOP 6 Gedenkort Krankenmorde, Standort Gedenkstein
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hatte sich bereits für die Beschaffung eines Gedenksteins für die Krankenmorde während der nationalsozialistischen Diktatur im 3. Reich entschlossen. Mittlerweile liegt der Förderbescheid der Allianzwaldsassengau vor. Dieser weist eine Förderung von 80% der Kosten aus. Damit die Förderung gewährt wird, muss die Abrechnung bis 20.09.2020 erfolgt sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Gedenkstein gemäß Angebot vom 13.02.2020 zu ordern und das Kriegerdenkmal, wie in der Kurzklausur vom 23.05.2020 besprochen, rechtsseitig zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Richtlinien des Marktes Helmstadt zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenortsentwicklung
--

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt hat sich zum Ziel gesetzt, das Wohnen in den Altortbereichen der Gemeindeteile Helmstadt und Holzkirchhausen attraktiver zu gestalten und zu beleben. Insbesondere sollen Leerstände reduziert, wenn möglich sogar vermieden werden. Denkmalgeschützte und ortsbildprägende Gebäude im Altortbereich sollen grundsätzlich erhalten werden. Vorrangiges Ziel ist es, den Altortbereich für Familien mit Kindern für eine Wohnnutzung attraktiver zu machen. Hierfür hat der Marktgemeinderat Förderrichtlinien entworfen, welche künftig als Entscheidungsgrundlage je Einzelfall herangezogen werden sollen.

Mit Beschluss vom 06.11.2017 hat der Marktgemeinderat Förderrichtlinien in Kraft, welche für den Zeitraum 01.12.2017 bis 30.04.2020 Geltung hatten.

In der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates am 07.05.2020 wurde die Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Förderrichtlinien, welche mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt wurden, beantragt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt rückwirkend die Richtlinien zur Förderung privater Maßnahmen zur Stärkung der Innenortsentwicklung in der vorgelegten Fassung. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.05.2020 in Kraft und gelten zunächst bis zum 31.12.2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 2

TOP 8 Begrünung Hans-Böhm-Halle

Sachverhalt:

In der Kurzklausur vom 23.05.2020 hat der Marktgemeinderat Helmstadt unter anderem die Außenanlagen der Hans-Böhm-Halle besichtigt. Hierbei kam die Idee auf, die Begrünung der drei Beet Flächen auf der Ostseite nicht von einer Firma begrünen zu lassen.

Diese bieten eine gute Chance den örtlichen Akteuren in Zusammenarbeit mit den Schulkindern ein Naturprojekt nahezubringen. Hierbei sollte von professioneller Seite lediglich eine Auflage mit Mutterboden erfolgen. Das weitere Vorgehen könnte unter Koordination des Umweltbeauftragten erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Begrünung der drei vor der Hans-Böhm-Halle befindlichen Beete den örtlichen Akteuren zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Wasserversorgungsanlage; Reparatur von Wasserschiebern im Rahmen des laufenden Unterhalts; hier: Angebotsbekanntgabe
--

Sachverhalt:

Im Rahmen des laufenden Unterhalts der gemeindlichen Wasserversorgungsanlagen sind einige marode bzw. defekte Wasserschieber zu reparieren bzw. auszutauschen. Aus der Bestandsaufnahme des Wasserwerts hat sich eine Liste von insgesamt zehn Bereichen innerhalb der Ortsstraßen von Helmstadt und Holzkirchhausen mit insgesamt 13 erneuerungsbedürftigen Schiebern ergeben.

Für diese Instandsetzungsmaßnahmen sind sowohl Tiefbauarbeiten d. h. Freilegen und Wiederverschließen der Straßen als auch wasserbauliche Arbeiten d. h. Reparatur bzw. Austausch der Schieber erforderlich.

Hierzu liegen zwei Angebote vor, die jeweils in Abstimmung und nach Ortseinsicht mit dem Gemeindebauhof abgegeben wurden. Ein Angebot besteht aus zwei separaten Teilangeboten einer Tiefbaufirma sowie einer Installationsfirma, das zweite Angebot kommt von einer Tiefbaufirma, die beide Teilbereiche (d. h. tiefbauliche und wasserbauliche Arbeiten) „im Paket“ anbietet.

Diese Angebote liegen bei (jeweils Bruttogesamtbetrag) 47.740,34 € bzw. 65.523,47 €.

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 10.1 Aushändigung der Geschäftsordnung
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 die Geschäftsordnung beschlossen. Gemäß § 35 der Geschäftsordnung ist jedem Mitglied des Marktgemeinderates ein Exemplar der GeSchO auszuhändigen. Dieses Exemplar wurde mit der Sitzungsladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.2 Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe Mai 2020

Sachverhalt:

Der 1. Mai 2020 ist für viele Städte und Gemeinden ein wichtiges Datum gewesen. Über 800 neue Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (vier davon in den Mitgliedsgemeinden der VGem) sind frisch in ihre Büros in den Rathäusern eingezogen. Der Bayerische Gemeindetag will vor allem den neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein wenig dabei helfen, das Rüstzeug zu bekommen, das man zur Erledigung der entsprechenden Aufgaben braucht. Nachdem die geplanten dreitägigen Seminare für die „Neuen“ voraussichtlich erst im Juli/August stattfinden können, stehen auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter <https://www.baygt-kommunal-gmbh.de> einige Videos der Referenten zur Verfügung.

Die Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift ist im Übrigen ein ganz besonders Heft. Das Besondere sind 13 Fachaufsätze, die in dem Heft enthalten sind. Jede Referentin und jeder Referent hat ein für ihr bzw. sein Aufgabengebiet wichtiges Thema herausgegriffen und aufbereitet.

Die Aufsätze beschäftigen sich mit dem Grundwasser, mit der Grundsteuerreform, mit der Feuerwehr, mit der kommunalen Verkehrsüberwachung, mit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, mit dem Fachkräftemangel, mit dem Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel, mit zivilrechtlichen Fragen in den Gemeinden, mit städtebaulichen Entwicklungskonzepten, mit dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, mit der Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen, mit der interkommunalen Zusammenarbeit und mit der Ausschlussfrist bei der Beitragserhebung.

Nachdem sich der Marktgemeinderat mit dem ein oder anderen Thema schon beschäftigt hat oder sich evtl. in der Zukunft damit beschäftigen wird, wurde die komplette Mai-Ausgabe der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10.3 Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020; Bekanntgabe der kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 12.05.2020

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 12.05.2020 wurde die Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2020 gewürdigt und die kommunalaufsichtliche Genehmigung für die im Jahr 2020 geplante Kreditaufnahme i. H. v. 500.000,00 € erteilt. Jedem Mitglied des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung ein Abdruck des vorgenannten Schreibens zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die im Jahr 2021 geplante Kreditaufnahme i. H. v. 3,0 Mio. € wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung gewürdigt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Tobias Klembt
Vorsitzender

gez. Luisa Fiederling
Schriftführer